



Gemeinde Talheim

Landkreis Tuttlingen

Verträglichkeitsuntersuchung

für das VSG-Gebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441)

zum Bebauungsplan Sondergebiet
„Abfallzentrum Talheim“

Stand: 04.06.2020

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“

Vorhabensträger: Gemeinde Talheim
Kirchbrunnen 6
78607 Talheim

Projektnummer: 0792

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Geländeerfassung:
Hans-Martin Weisschap
Dipl. Biol. Dagmar Fischer
Dipl. Biol. Brigitte Pehlke
Angelina Mattivi, M.Sc. Biologie

Projektleitung:
Simon Steigmayer

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	7
2.1	Vogelschutzgebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441)	7
2.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	7
2.1.2	Erhaltungsziele der innerhalb des Gebiets nachgewiesenen Vogelarten	8
2.1.3	Beurteilungsgrundlagen	8
2.1.4	Geschützte Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	8
2.1.5	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	10
2.1.6	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.1.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	10
3	Beschreibung des Vorhabens	11
3.1	Vorhabensbeschreibung	11
3.2	Wirkfaktoren	11
4	Detailliert untersuchter Bereich	13
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	13
4.2	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	13
4.2.1	Allgemeine Beschreibung	13
4.2.2	Nachgewiesene Vogelarten	14
4.2.3	Spezielle Erhaltungsziele für die Vogelarten im detailliert untersuchten Bereich	18
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	21
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	21
5.2	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs I der VS-RL sowie weiterer gebietsrelevanter Vogelarten	21
6	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	23
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	23
8	Beurteilung der Erheblichkeit	27
8.1	Weißstorch [A667]	28
8.2	Hohltaube [A207]	29
8.3	Baumfalke [A099]	30
8.4	Schwarzmilan [A073] und Rotmilan [A074]	31
8.5	Neuntöter [A338]	32
9	Alternativenprüfung	34
10	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	38
11	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung	40
12	Fazit	44
13	Quellenverzeichnis	45

14	Anlagen	46
14.1	Standard-Datenbogen Vogelschutzgebiet „Baar“	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Bebauungsplangebietes (rot-gestrichelte Linie) und des Vogelschutzgebietes „Baar“ (lilafarbene Schraffur)	6
Abbildung 2: Übersichtslageplan VSG-Gebiet „Baar“	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Lebensraumklassen	8
Tabelle 2: Liste der im Gebiet vorkommenden und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten (vgl. Standard-Datenbogen)	9
Tabelle 3: Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Vogelarten	10
Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten	15
Tabelle 5: Status und Populationsgröße nachgewiesener Arten im VSG	18
Tabelle 6: Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	21
Tabelle 7: Beschreibung der Artenschutzmaßnahme A1	24
Tabelle 8: Absoluter und relativer Habitatverlust für den Weißstorch bezogen auf den Anteil im VSG-Gebiet mit Bewertung der Erheblichkeit	28
Tabelle 9: Absoluter und relativer Habitatverlust für den Baumfalken bezogen auf den Anteil im VSG-Gebiet mit Bewertung der Erheblichkeit	30
Tabelle 10: Absoluter und relativer Habitatverlust für den Schwarz- und Rotmilan bezogen auf den Anteil im VSG-Gebiet mit Bewertung der Erheblichkeit	32
Tabelle 11: Beschreibung der Kohärenzmaßnahme KM 1	41

1 Anlass und Aufgabenstellung

Eine Umladestation für Haus-, Sperrmüll und Altholz ist notwendig, um eine geordnete Umverladung von kleinen Straßensammelfahrzeugen auf Großvolumensattelschlepper zu ermöglichen und somit für einen wirtschaftlichen Streckentransport der Abfälle an die verschiedenen Verwertungsanlagen über die Landkreisgrenzen hinaus zu gewährleisten.

Der Landkreis Tuttlingen mit seinen ca. 136.000 Einwohnern betreibt eine Umladestation für Haus- und Sperrmüll sowie Altholz auf der Deponie Talheim. Die bestehende Umladestation wurde 2004 als einfaches Provisorium innerhalb des Abfallablagebereichs der Deponie errichtet. Bereits damals war geplant, die Umladestation mit fortschreitender Verfüllung der Deponie an einen anderen Standort zu verlegen.

Die Verlegung der Umladestation steht nunmehr an, da die ausgebauten Bereiche der Deponie Talheim zwischenzeitlich weitgehend mit Abfällen verfüllt sind. Daher muss auf die, durch das bestehende, provisorische Abfallzentrum blockierten Ablagerungsbereiche, zurückgegriffen werden, da ansonsten ein Entsorgungsnotstand bei der Entsorgung mineralischer Abfälle droht.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung ist es, die Beeinträchtigungen des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das geplante Vorhaben darzustellen und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit für die Erhaltungsziele zu beurteilen.

Ergibt eine endgültige Bewertung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebietes zu erwarten sind, ist das Vorhaben unzulässig, es sei denn, es liegen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG vor.

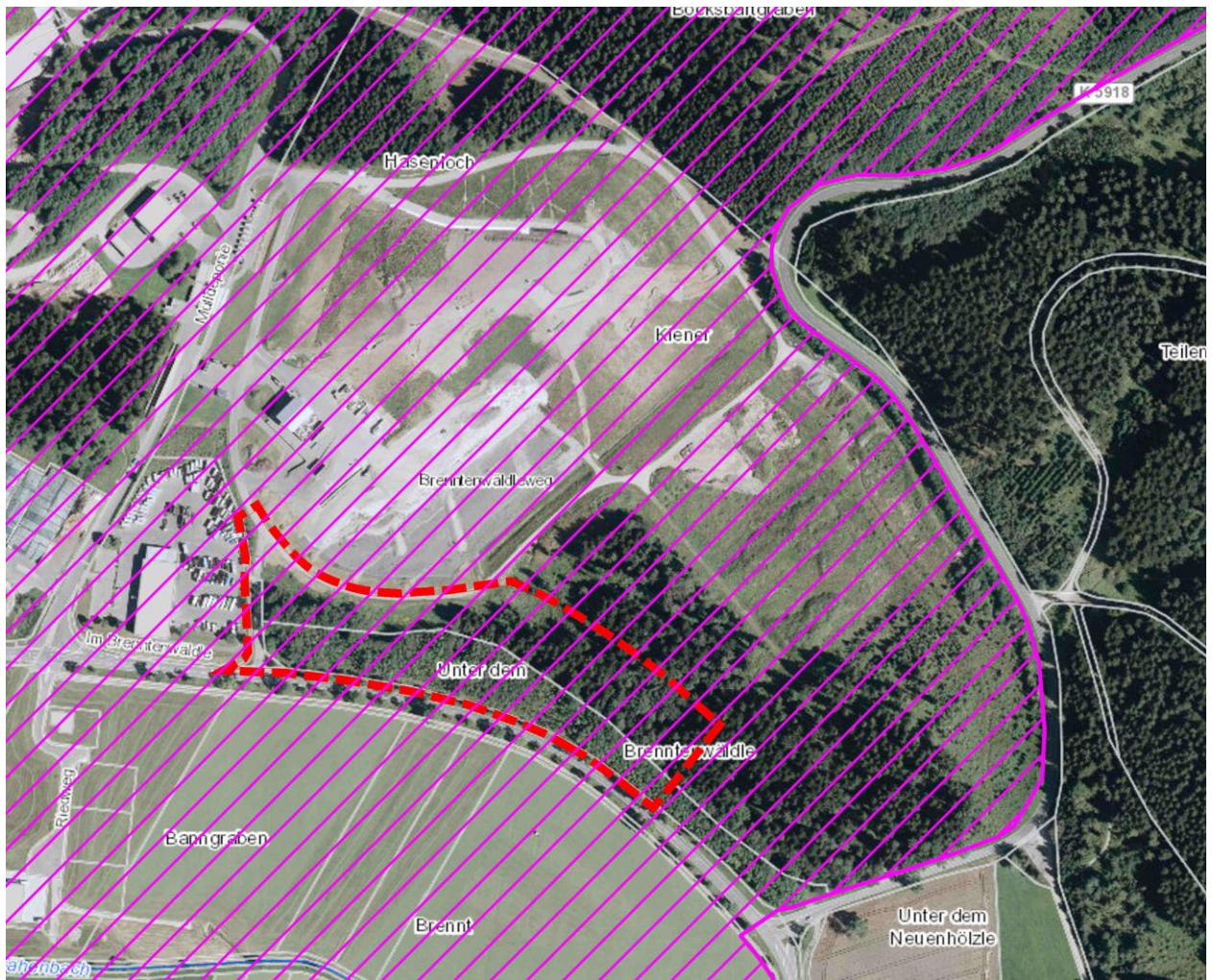


Abbildung 1: Lage des Bebauungsplangebietes (rot-gestrichelte Linie) und des Vogelschutzgebietes „Baar“ (lilafarbene Schraffur)

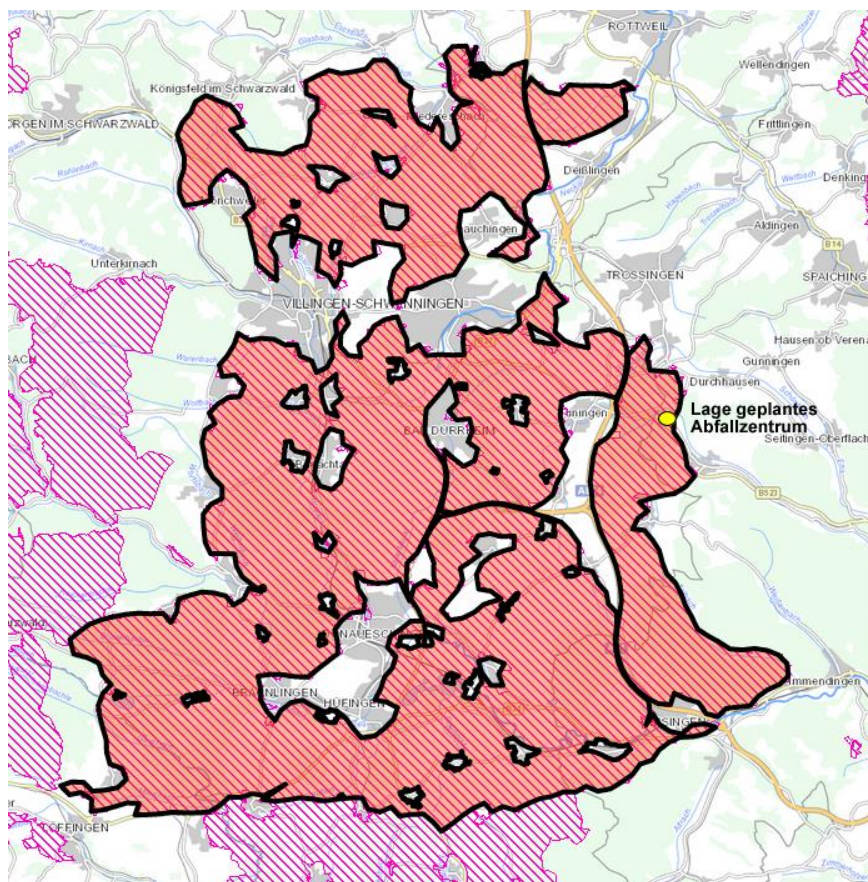
2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Vogelschutzgebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441)

2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Die zwischen dem Schwarzwald und der Schwäbischen Alb gelegene Hochfläche der „Baar“ wird naturräumlich den Neckar- und Tauber-Gäuplatten des Südwestdeutschen Schichtstufenlandes zugerechnet. Die Hochfläche mit Höhen zwischen 670 bis 750 m besitzt ein weitgehend ausgeglichenes Relief und wird von Offenland dominiert. Der westliche Bereich der Baar wird durch einen schmalen Hügelstreifen mit ausgeprägtem Gewässernetz und großen Waldflächen gebildet. Der östliche Teil des Naturraums setzt sich vom westlichen Teil durch eine ca. 100 m hohe, bewaldete Schichtstufe ab. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Offenlandbereiche sind von zahlreichen Wiesentälchen durchzogen werden (vgl. fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de).

Ein maßgeblicher Bestandteil (etwa 2/3) der Baar ist als das ca. 37.701 ha große, gleichnamige Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Zu den geschützten Landschaftsbereichen des VSG zählen vor allem Waldbestandsflächen, versumpfte Niederungen sowie Feucht- und Nasswiesen. Das VSG bildet zusammen mit Wutach und Baaralb das wichtigste Dichtezentrum von Rot- und Schwarzmilan und weist das bedeutendste Brutgebiet für Wachtel und Wachtelkönig in Baden-Württemberg auf. Darüber hinaus ist das Gebiet eines der wichtigsten Brutgebiete für Baumfalke, Braunkehlchen, Krickente und Neuntöter.



Gelber Punkt = B-Plan

Abbildung 2: Übersichtslageplan VSG-Gebiet „Baar“

Im aktuellen Standard-Datenbogen wird folgende Verteilung der Biotopkomplexe/Habitatklassen angegeben:

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Lebensraumklassen

Flächenanteil	Lebensraumklassen
1 %	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs
1 %	Feuchtes und mesophiles Grünland
1 %	Binnengewässer (stehend und fließend)
34 %	Anderes Ackerland
25 %	Melioriertes Grünland
1 %	Laubwald
22 %	Nadelwald
1 %	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)
14 %	Mischwald

2.1.2 Erhaltungsziele der innerhalb des Gebiets nachgewiesenen Vogelarten

Als allgemeines Erhaltungsziel des betreffenden Schutzgebietes sind der Schutz und die Entwicklung der vorkommenden und gemäß des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten anzusehen.

Die Erhaltungsziele der betroffenen Arten sind in Kapitel 4.2.3 dargestellt.

2.1.3 Beurteilungsgrundlagen

Als Beurteilungsgrundlage diente die zum gleichen Projekt erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie der Datenauswertebogen und der Standard-Datenbogen des Gebiets. Ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet liegt noch nicht vor.

2.1.4 Geschützte Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) umfasst eine Gesamtfläche von 37.701 ha. Darin werden folgende Vogelarten geschützt:

Tabelle 2: Liste der im Gebiet vorkommenden und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten (vgl. Standard-Datenbogen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	p, w
<i>Anas crecca</i>	Krickente	r, w
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	r
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	w
<i>Casmerodius alba</i>	Silberreiher	w
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	r
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	c
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	c
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	w
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	r
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	p
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	p
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	c, r
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	p
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	c, r
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	c, r
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	r
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	c
<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht	p
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	p
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	c

(Status = Status der Vogelart im Gebiet: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung)

2.1.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Tabelle 3: Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status
Columba oenas	Hohltaube	r
Coturnix coturnix	Wachtel	r
Emberiza calandra	Graumammer	r
Falco subbuteo	Baumfalke	r
Jynx torquilla	Wendehals	r
Lanius excubitor	Raubwürger	w
Mergus merganser	Gänsesäger	w
Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger	r
Rallus aquaticus	Wasserralle	r
Remiz pendulinus	Beutelmeise	r
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	r
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	r
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	w, r
Vanellus vanellus	Kiebitz	r, c

(Status = Status der Vogelart im Gebiet: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung)

2.1.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das VSG-Gebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) liegt bislang für einen Teilbereich ein Managementplan vor: MaP für das FFH-Gebiet "Löffinger Muschelkalkhochland" und überlappende Teile der Vogelschutzgebiete 8017-441 "Baar" sowie 8116-441 "Wutach und Baaralb". Der Bereich des Managementplans liegt jedoch außerhalb des Vorhabensbereichs.

2.1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im Bereich des VSG-Gebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) befinden sich die FFH-Gebiete „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ (Schutzgebiets-Nr. 8017341), „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311) und „Löffinger Muschelkalkhochland“ (Schutzgebiets-Nr. 8115342). Aufgrund der räumlichen Nähe bzw. der teilweisen Überlagerung der Schutzgebiete sind funktionale Beziehungen zwischen den Lebensraumtypen der FFH-Gebiete und den Vogelarten des o. g. Vogelschutzgebietes, wie beispielsweise Nutzung der Flächen als (Teil-) Lebensraum, gegeben.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Vorhabensbeschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Gesamtgröße von ca. 2,76 ha

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet ermöglicht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist zur langfristigen Sicherung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung (örE) im Landkreis Tuttlingen erforderlich.

Vorgesehen ist zum einen ein Wertstoffhof für die Anlieferung von Wertstoffen aus privaten Haushalten und Gewerbe sowie zur Weiterleitung an die entsprechenden Entsorgungseinrichtungen. Zum anderen soll auf dem Gelände eine Lagerfläche für Grüngut und Deponiebaustoffe geschaffen werden.

Darüber hinaus soll im Hinblick auf die Zukunft die Möglichkeit bestehen, weitere Einrichtungen im Bereich der Abfallbehandlung zu betreiben, wie beispielsweise Sozialgebäude, Werkstatt und Unterstellmöglichkeiten für Maschinen und Geräte.

Durch die Festsetzung des Sondergebietes werden Betriebe und Anlagen, die nicht der Abfallwirtschaft dienen, ausgeschlossen.

3.2 Wirkfaktoren

Für das vorliegende Bauvorhaben sind generell folgende Wirkfaktoren relevant:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang und Unfälle
- Lärm und Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr

Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und Trenneffekte
- Verlust an Vegetationsstrukturen
- Veränderungen im Relief und Landschaftsbild

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen durch Deponiebetrieb (Lärm, Schadstoffe, Abwärme, Abwasser, etc.)
- Immissionswirkungen durch An- und Ablieferverkehr (Lärm, Schadstoffe)
- Lichtemissionen

- Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser der angrenzenden Flächen durch Depo-
niebetrieb

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der Untersuchungsraum beinhaltet im Wesentlichen den Bereich der Überschneidung des Bebauungsplans mit der Fläche des VSG-Gebiets. Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des VSG-Gebiets „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441), d. h. es sind ca. 2,76 ha direkt durch das Vorhaben betroffen. Darüber hinaus wurden angrenzende Flächen berücksichtigt, die während der Baumaßnahmen sowie durch den späteren Deponiebetriebs beeinträchtigt werden können.

Die gemeldeten Arten des Vogelschutzgebiets wurden im Bereich des geplanten Bebauungsplans sowie in den Bereichen, in denen Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben entstehen können (Wirkraum) erhoben und untersucht. Die Untersuchungen wurden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt und sind dort detailliert dargestellt.

4.2 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.2.1 Allgemeine Beschreibung

Lage und Nutzung

Das ca. 2,76 ha große Plangebiet befindet sich ca. 2 km nordwestlich der Ortslage von Talheim im Randbereich der Deponie Talheim, deren Betriebsgelände sich nördlich des Eingriffsbereichs erstreckt. Westlich grenzt ein bereits baulich erschlossenes Gewerbegebiet an den Geltungsbereich an. Unmittelbar südlich des Plangebietes verläuft die in Richtung Talheim führende Kreisstraße K5919 und daran anschließend landwirtschaftliches Offenland.

Ein großer Bestandteil des Bebauungsplangebiet wird von Waldbestandsflächen eingenommen. Auf der südlichen Teilfläche entlang der Kreisstraße K5919 befindet sich derzeit eine junge Gehölzpflanzung aus verschiedenen Laubhölzern. Der zwischen 15 und 30 Jahre alte Junggehölzbestand setzt sich aus verschiedenen Pflanzblöcken mit unterschiedlichen Baumarten zusammen. Die blockweise (als Reinbestand) angelegten Bergahorn-, Eschen-, Winterlinden- und Eichenblöcke verfügen über eine zum Teil dichte Strauchschicht, die maßgeblich aus jungen Fichten, rotem Hartriegel, Brombeere und Weißdorn gebildet wird. In der Baumschicht treten zu den genannten Reinbeständen vereinzelt Fichte, Grauerle und Salweide hinzu.

Der auf der Nordhälfte des geplanten Bebauungsplans, im Bereich des abgeäuerten Deponiegeländes ehemals vorhandene Mischwald wurde bereits zu Beginn der Untersuchung gerodet. Da die Rodungsmaßnahmen als eine vorgezogene Baufeldfreimachung angesehen werden kann, wird der Waldbestand im Rahmen der Eingriffsbewertung in seinem ursprünglichen Bestand berücksichtigt.

Angrenzend an den bereits gerodeten Waldbestand, schließt sich im Nordosten des Plangebiets ein ca. 80-jähriger Nadelwaldbestand aus Fichten, Tannen und vereinzelt Laubgehölzen an. Der in Verjüngung befindliche Waldbestand besitzt eine gut ausgebildete Strauchschicht, bestehend aus Fichtenjungwuchs und wenigen Laubgehölzen (u.a. Gewöhnliche Heckenkirsche, Hasel, Eberesche, Buche etc.).

Im Westen des Plangebiets befindet sich eine asphaltierte Nebenzufahrt des Deponiegeländes. Der u. a. als Feuerwehrezufahrt dienende Erschließungsweg mündet im Nordwesten in einen um das Deponiegelände führenden Rundweg, der in östlicher Richtung zunächst der Plangebietsgrenze folgt. Innerhalb des Geltungsbereichs weist der Wirtschaftsweg zum Teil einen Schotterbelag auf. Die im Randbereich der Erschließungswege gelegenen Grünlandbestände sind von naturschutzfachlich untergeordneter Bedeutung. Der schmale Verkehrsgrünstreifen im

Zufahrtbereich weist infolge des regelmäßigen Rückschnitts einen zierrasenähnlichen Charakter auf, während die Grünlandbereiche innerhalb Deponiegeländes eine vergleichsweise gestörte Ausprägung besitzen. Entlang des Zufahrtsweges stockt darüber hinaus im Süden ein Einzelbaum (Salweide) und im Norden eine Baumreihe, bestehend aus jungen Stieleichen.

Topographie, Geologie und Boden

Die Plangebiet liegt auf einem in geringem Maße nach Süden geneigtem Geländeabschnitt im Randbereich des Deponiegeländes. Unmittelbar nördlich des Eingriffsbereichs, im Bereich der abgeschlossenen Deponieverfüllung steigt das Gelände deutlich an. Der höchste bereits verfüllte Deponiebereich liegt ca. 250 m nördlich des Geltungsbereichs und überragt das Niveau des Plangebiets um rund 15 m.

Nach der Geologischen Übersichtskarte (Maßstab 1:300.000, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) stehen im Untersuchungsgebiet die geologischen Gesteinsschichten des „Mitteljura (ungegliedert)“ an.

Entsprechend der Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg (Blatt CC7910, Freiburg-Nord) herrschen im Plangebiet schwach tonsteingrughaltiger lehmiger Ton und Ton mit geringmächtiger Decke aus schluffigem und schluffig-tonigem Lehm vor. Die Bodenausprägung ist für die Hügel- und Berglandschaft des Mitteljura typisch. Als dominant vorkommende Bodengesellschaften werden pseudovergleyter Braunerde-Pelosol, Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol und Pelosol genannt. Bewertete Bodenstandorte der amtlichen Bodenschätzung sind im Umfeld des Plangebiets nicht vorhanden.

Wasserhaushalt

Das gesamte Plangebiet entwässert in den Krähenbach, der etwa 180 m südlich des Plangebiets in Richtung Talheim verläuft.

Die im Plangebiet anstehende Formation des „Mitteljura (ungegliedert)“ (Geologischen Übersichtskarte von Baden-Württemberg, Maßstab 1:350.000) ist hydrogeologisch den Grundwassergeringleitern zuzuordnen.

Wasserschutzgebiete sind im Umfeld des Plangebiets nicht vorhanden.

Naturschutzfachliche Ausweisungen

Innerhalb des Überschneidungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich mit Ausnahme des Vogelschutzgebietes „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) keine weiteren geschützten Landschaftsbestandteile.

4.2.2 Nachgewiesene Vogelarten

Im Rahmen der Erhebungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung fand eine detaillierte Erhebung der Vögel statt (siehe spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan). Die Erhebung wurde innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans einschließlich angrenzender Flächen durchgeführt.

Folgende im Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebiets genannte Vogelarten konnten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden:

Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten

Art	Lebensraum, Habitatanspruch	Beschreibung Vorhabensgebiet	Schutzstatus
Weißstorch	Der Weißstorch besiedelt offene und halboffene Landschaften, wobei er vor allem feuchte und wasserreiche Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen bevorzugt. Die Art nistet während des Sommerhalbjahrs auf Felsvorsprüngen, Bäumen, Gebäuden und Strommasten. Im Spätsommer ziehen die Weißstörche überwiegend ins südlich gelegene Afrika und kehren im folgenden Jahr möglichst zu ihrem alten Neststandort zurück.	Entsprechend der Auskunft eines Depo-niemitarbeiters wird das Deponiegelände regelmäßig von mehreren Weißstörchen (8 Tiere) zur Nahrungssuche genutzt.	Anhang I Vogelschutzrichtlinie
Hohltaube	Der Lebensraum der Hohltaube ist strukturreicher Altwald mit Höhlenbäumen. Mangels Höhlenangebot, wie z.B. Fäulnishöhlen ist die Art auf alte Schwarzspechthöhlen angewiesen und daher im Vorkommen eng mit diesem verknüpft. Notwendig ist die Nähe artenreicher Wildkrautfluren. So ist die Hohltaube zur Nahrungssuche auch auf offenen Wiesen- und Ackerflächen zu finden. Die Hohltaube ist ein Zugvogel.	Die Hohltaube brütet ca. 80 m südöstlich des Plangebietes im Bereich des dichten Nadelbaumbestandes und nutzt den Eingriffsbereich als Nahrungsgast. Durch das Vorhaben gehen keine Niststandorte der Hohltaube verloren.	Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie
Baumfalke	Der Baumfalke bevorzugt halboffene bis offene (oft gewässerreiche) Landschaften. Er brütet gerne in 80-100-jährigen Kiefernwäldern, dort häufig im Randbereich und an Lichtungen oder in Hangwäldern mit angrenzendem Offenland. Nistplätze sind jedoch auch in Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen zu finden. Die Brut erfolgt in alten Nestern von Krähen, Kolkraben und anderen Greifvögeln.	Der Baumfalke nutzt das Gebiet zur Nahrungssuche. Durch das Vorhaben gehen keine Niststandorte der Art verloren.	Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Art	Lebensraum, Habitatanspruch	Beschreibung Vorhabensgebiet	Schutzstatus
Schwarzmilan	<p>Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Landschaften mit Wäldern, gern in Gewässernähe (Ernährung von Fisch), in gewässerärmeren Naturräumen sucht er häufig Hanglagen auf. Die Art brütet in lichten Baumbeständen, Feldgehölzen, Waldrändern und Lichtungen und ernährt sich oft von kranken und toten Tieren, auch auf Müllkippen.</p> <p>Die Baar bildet zusammen mit Wutach und Baaralb das wichtigste Dichtezentrum der Art in Baden-Württemberg.</p>	<p>Das Deponiegelände stellt für den Schwarzmilan ein attraktives Nahrungshabitat mit hoher Anziehungskraft dar. Während der avifaunistischen Erhebungen konnten bis zu 20 Schwarzmilane auf den Bäumen des angrenzenden Waldrandes ansitzend beobachtet werden. Dieses Verhalten bietet Anlass für die Vermutung, dass bei der Erschließung der Deponie-Verfüllungsflächen im Zuge der Rodungsarbeiten vereinzelte Brut- oder Schafplätze der Art entfernt wurden. Auch für das Plangebiet kann der Verlust einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nicht ausgeschlossen werden.</p>	Anhang I Vogelschutzrichtlinie
Rotmilan	<p>Der Rotmilan brütet vorzugsweise in Baumreihen oder an Waldrändern, um von dort aus leichter in seine Nahrungsgebiete zu gelangen. Die Entwicklung hin zu großflächigen Schlägen und die Intensivierung der Landwirtschaft zieht eine Verringerung der Nahrungsgrundlage (Kleinsäuger) nach sich und eine Belastung mit Bioziden. Zu kurze Umtriebszeiten und das Ausräumen der Landschaft gefährdet die Horstbäume.</p> <p>Der Rotmilan ist bei uns ein Zugvogel, er zeigt Tendenz zum Überwintern.</p> <p>Die Baar bildet zusammen mit Wutach und Baaralb das wichtigste Dichtezentrum der Art in Baden-Württemberg.</p>	<p>Das Deponiegelände stellt für den Rotmilan ein attraktives Nahrungshabitat mit hoher Anziehungskraft dar. Entsprechend den Angaben der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde befand sich ursprünglich ein Schafplatz der Art innerhalb des Eingriffsbereichs, der im Zuge der vorzeitigen Baufeldfreimachung entfernt wurde. Mit diesem Tatbestand lässt sich auch das auffällige Ansitzen von bis zu 10 Rotmilanen auf den Bäumen des angrenzenden Waldrandes erklären.</p>	Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Art	Lebensraum, Habitatanspruch	Beschreibung Vorhabensgebiet	Schutzstatus
Neuntöter	<p>Der Neuntöter besiedelt die halboffene und offene extensiv genutzte Landschaft mit Hecken und Gebüsch sowie Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Waldränder, alte Gärten oder Brachflächen. Die Nestanlage erfolgt in Dornbüschen wie Schlehe oder Heckenrose sowie in jungen Fichtenschonungen. Ein ausreichendes Nahrungsangebot an Großinsekten muss vorhanden und erreichbar (nicht zu hochwüchsige Vegetation) sein. Sitzwarten in Büschen, auf Zaunpfählen etc. werden benötigt.</p> <p>Der Neuntöter ist ein Zugvogel.</p>	<p>Der Neuntöter brütete ca. 40 m nördlich des Plangebiets auf der Fläche des mittlerweile gerodeten Waldbestandes. Er nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat. Aufgrund der Nähe zum Eingriffsort, müsste auch im Falle des Fortbestandes des gerodeten Bruthabitats, von einer störungsbedingten Aufgabe des Niststandortes ausgegangen werden.</p>	<p>Anhang I Vogelschutzrichtlinie</p>

In der nachfolgenden Tabelle sind der Status und die Populationsgröße der hier betroffenen Vogelarten für das Vogelschutzgebiet aufgeführt (Quelle: Standard-Datenbogen).

Tabelle 5: Status und Populationsgröße nachgewiesener Arten im VSG

Art	Status	Populationsgröße (in Brutpaare)
Weißstorch	r	= 5
Hohltaube	r	= 2
Baumfalke	r	5 - 10
Schwarzmilan	c, r	39 - 45
Rotmilan	c, r	63 - 69
Neuntöter	r	120 - 180

(Status = Status der Vogelart im Gebiet: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung)

4.2.3 Spezielle Erhaltungsziele für die Vogelarten im detailliert untersuchten Bereich

Die Erhaltungsziele für die vom Vorhaben betroffenen Arten des Vogelschutzgebiets sind wie folgt formuliert:

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von weiträumigem, extensiv genutztem Grünland mit Feuchtwiesen und Viehweiden,
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland,
- Erhaltung der Niedermoore, Tümpel, Teiche, Wassergräben und von zeitweilig überschwemmten Senken,
- Erhaltung von Gras-, Röhricht und Staudensäumen, insbesondere in Verbindung mit Wiesengräben,
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine,
- Erhaltung der Horststandorte und Nisthilfen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugern, Amphibien, Reptilien, großen Insekten und Würmern.

Hohltaube (*Columba oenas*)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen,
- Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

- Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern,
- Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern,
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland,
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete,
- Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. –15.9.)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern,
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft,
- Erhaltung von Grünland,
- Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer,
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe,
- Erhaltung der Bäume mit Horsten,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.-15.8.).

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich,
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft,
- Erhaltung von Grünland,
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe,
- Erhaltung der Bäume mit Horsten,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 31.8.).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland- und Heidegebieten,

- Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze,
- Erhaltung der Streuwiesen und offenen Moorränder,
- Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft,
- Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen,
- Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Verträglichkeitsuntersuchung basiert auf der Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Ein Projekt ist nur zulässig, wenn es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten nicht geeignet ist, die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile erheblich zu beeinträchtigen.

Empfehlungen, ab wann von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist, liefern die „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Lambrecht & Trautner 2007).

5.2 Beeinträchtigung von Arten des Anhangs I der VS-RL sowie weiterer gebietsrelevanter Vogelarten

Tabelle 6: Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Art der Beeinträchtigung	Wirkungsprognose	
	Art der Wirkung	Maß der Beeinträchtigung
anlagebedingt		
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung: Entfernung von Vegetationsbeständen für die Anlage von Straßen, Gebäuden und sonstigen Betriebsflächen	Verlust von bis zu 20.299 m ² Nahrungs- und Lebensraum für die Arten.
Flächenumwandlung	Änderung des Vegetationsbestandes u.a. durch die Umsetzung des Pflanzgebotes	Beeinträchtigung bzw. Veränderung von bis zu 7.278 m ² Nahrungs- und Lebensraum sowie z.T. vollständiger Nahrungsraumverlust für die Arten.
Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des Vogelschutzgebiets beeinträchtigen könnte	Keine Beeinträchtigung zu erwarten.
betriebsbedingt		
stoffliche Emissionen	Schadstoffeinträge durch Betriebsstoffe (z.B. bei Unfällen) und Abfälle. Möglicher Salzeintrag im Winter.	Vermeidung erheblicher Umweltbeeinträchtigungen durch Umsetzung gezielter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für Boden- und

		Grundwasserschutz und Einhaltung der Sicherheitsanforderung zum Umgang mit umweltgefährdenden Betriebsstoffen und Abfällen. Wirkung gering
akustische Veränderungen	Durch Störwirkungen sinkt die Attraktivität des Nahrungs- und Lebensraums für betroffene Arten	Es können Störungen für lärmempfindlichen Arten auftreten. Wirkung mittel
optische Wirkungen	Durch Störwirkungen sinkt die Attraktivität des Nahrungs- und Lebensraums für betroffene Arten	Es können Störungen für Arten mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber optischen Reizen auftreten. Wirkung mittel
baubedingt		
Temporärer Flächenentzug (Flächeninanspruchnahme durch Einrichtung von Baustraßen, Lagerplätze, Arbeitsbereiche etc.)	Temporäre Inanspruchnahme von Nahrungs- und Lebensraum	Temporäre Beeinträchtigung und teilweise temporärer Verlust von Nahrungs- und Lebensraum auf den durch Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommenen Flächen außerhalb des Plangebiets. Nach Baustellenende werden die Flächen wiederhergestellt, so dass sich die ursprünglichen Vegetationstypen nach einer Entwicklungsphase wiedereinstellen können. Wirkung gering
stoffliche Emissionen	Beeinträchtigung von Nahrungs- und Lebensraum durch Schadstoffeinträge infolge von Stoffemissionen durch Transport- und Baufahrzeuge	Wirkung sehr gering
akustische Wirkungen	Durch Störwirkungen sinkt die Attraktivität des Nahrungs- und Lebensraums für betroffene Arten vorübergehend	Wirkung gering
optische Wirkungen	Durch Störwirkungen sinkt die Attraktivität des Nahrungs- und Lebensraums für betroffene Arten vorübergehend	Wirkung gering

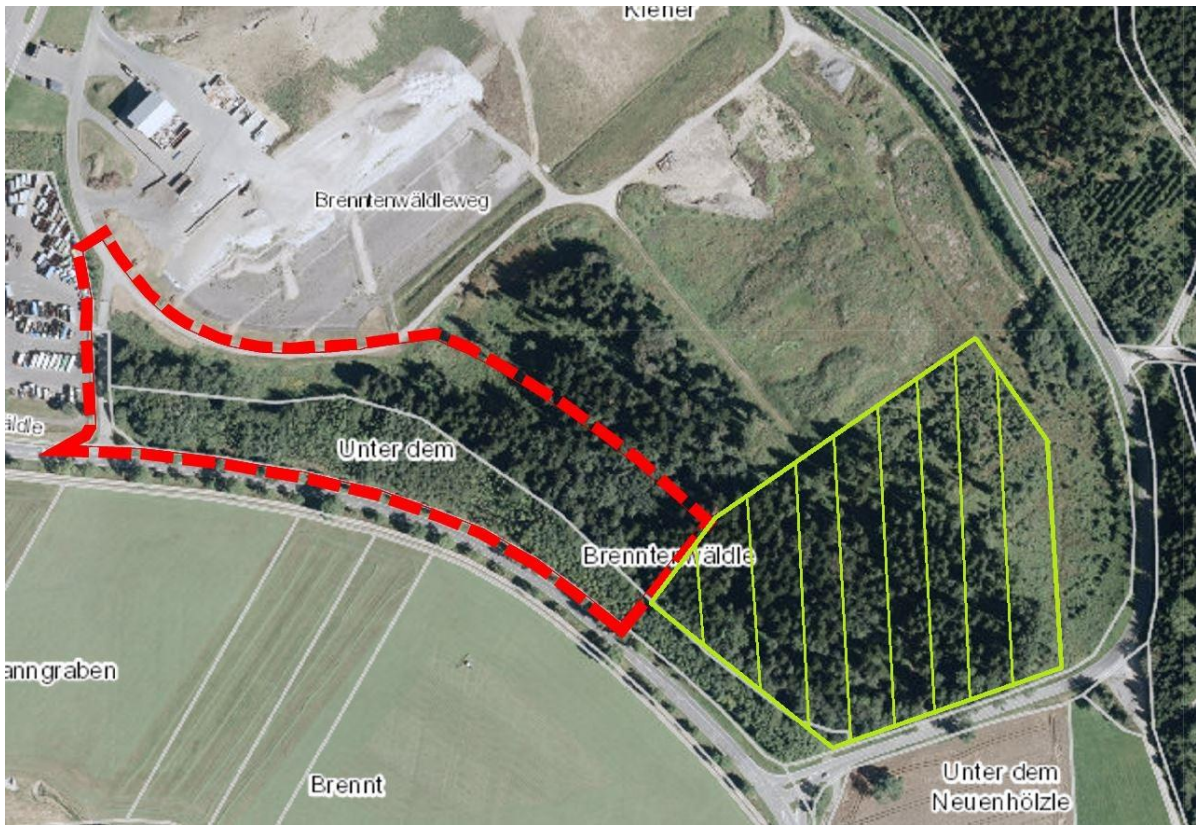
6 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minderung vorhabensbedingter Beeinträchtigungen von Vogelarten:

- Entwicklung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Vegetations-/Habitatzustandes auf allen durch die Baumaßnahmen temporär beanspruchten Flächen.
- Die Baustelleneinrichtung wird nach Möglichkeit innerhalb des Bebauungsplangebietes eingerichtet. Hierdurch verringert sich die temporäre Flächeninanspruchnahme.
- Die Baustelleneinrichtung wird auf ein Minimum begrenzt.
- Das Sondergebiet wird durch die Anlage eines Gehölzstreifens im Süden eingegrünt. Die Gehölzstruktur dient als optischer Schutz und als Lebensraum.
- Der Oberbodenabtrag wird sachgerecht gelagert und, soweit möglich, an geeigneter Stelle wiedereingebaut. Dadurch wird die Wiederherstellung geeigneter Vogelhabitatstrukturen begünstigt.
- Die Baufeldfreimachung einschließlich der Gehölzentnahme wird außerhalb der Brutzeit ab Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt, da hier keine Schädigung von bebrüteten Nestern und Jungvögeln zu erwarten ist.

Die nachfolgend dargestellte Maßnahme dient der gezielten Förderung des Rot- und Schwarzmilans. Die Maßnahme ist vor dem Eingriff umzusetzen.

Tabelle 7: Beschreibung der Artenschutzmaßnahme A1

Gemeinde Talheim		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“		Maßnahmen-Nr.: A1
Flurstück-Nr.: 945 (Teilbereich)		Eigentümer: Gemeinde Talheim
Flächengröße: ca. 3,4 ha		Gemarkung: Talheim
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt		
Art der Maßnahme: Erhalt eines Altwaldbestandes mittels Extensivierung der forstlichen Nutzung einschließlich Errichtung einer Schutzzone.		
Ziel / Begründung der Maßnahme: Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Rot- und Schwarzmilan soll der bestehende Wald östlich des Eingriffsbereiches als Altwald erhalten bleiben (Extensivierung der forstlichen Nutzung) und in Anlehnung an eine Horstschutzzone Störungen in der Brutzeit vermieden werden.		
Standort/Lage: Die Maßnahme soll im Bereich der grün gestreiften Fläche umgesetzt werden.		
		
Räumliche Einordnung der Maßnahme A1 (rote Linie = Bebauungsplangebiet)		
Maßnahmenbeschreibung: Erhalt des Altwaldes <ul style="list-style-type: none"> Der bestehende Wald östlich des Plangebietes bis hin zur Straße (K 5918) soll erhalten bleiben. 		

Gemeinde Talheim Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: A1
<ul style="list-style-type: none"> • Die forstliche Nutzung ist mittels Erhöhung des Erntealters zu extensivieren. Bei der Ernte muss gewährleistet sein, dass geeignete Brutbäume vorhanden sind oder andere Gehölze geeignete Strukturen ausgebildet haben. Solange geeignete Altbäume ein limitierender Faktor sind, dürfen bestehende Altbäume nicht eingeschlagen werden. • Potenziellen geeignete Brutbäumen: in der Regel mind. mittleres Baumholz (Brusthöhen-durchmesser > 35 cm). Gleiches gilt für Schlafbäume. <p>Einrichtung einer Schutzzone</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des gesamten Waldbereiches sind Brut und Aufzucht störende Handlungen zu unterlassen. • In der Zeit vom 1. April bis 31. Juli sind mehrstündige land- und forstwirtschaftliche Arbeiten mit Maschineneinsatz zu unterbleiben. Kürzere Arbeiten oder einmaliges Befahren sind in der Regel unproblematisch. Des Weiteren sollten dauerhafte jagdliche Aktivitäten (z.B. Kirrungen) in dieser Zeit unterbleiben. • Außerhalb der Brutzeit ist die Schutzzone aufgehoben und die Forstwirtschaft ist nach der guten fachlichen Praxis und unter Einhaltung der oben genannten Extensivierung möglich. 	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Gemäß der Fachkonventionen ist eine Unerheblichkeit der Beeinträchtigung bei direktem Flächenentzug nur gegeben, wenn auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigenden Pläne und Projekte, keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die geschützten Bestandteile der Natura 2000-Gebiete zu erwarten sind.

Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befindet sich das Gelände der Mülldeponie Talheim. Die im Jahr 1985 genehmigte Deponie war bereits zum Zeitpunkt der Ausweisung des Vogelschutzgebietes „Baar“ (Nov. 2007) in Betrieb. Für das Deponiegelände liegt gemäß der abfallrechtlichen Genehmigung eine befristete Waldumwandelungsgenehmigung (gemäß § 11 LWaldG) vor, d. h. nach Beendigung der Deponierung müssen die entwaldeten Flächen rekultiviert und wiederbewaldet werden. Die durch den normalen Deponiebetrieb verursachte Inanspruchnahme von Vogellebensräumen innerhalb des Deponiegeländes unterliegt somit einer zeitlichen Befristung und zieht bei ordnungsgemäßer Rekultivierung keine erheblichen Beeinträchtigungen nach sich.

Südlich des Plangebiets, direkt angrenzend an die Kreisstraße K5919 wurde im Jahr 2009 das Gewerbegebiet „Ried-West“ genehmigt. Das im Bereich von Grünlandflächen gelegene, etwa 6,6 ha große Gebiet ist bislang noch nicht vollständig baulich erschlossen. Durch die weitere Bebauung des Bebauungsplangebiets entfallen sukzessive Grünlandflächen innerhalb des LSG, die von Vögeln vor allem als Nahrungshabitat genutzt werden.

8 Beurteilung der Erheblichkeit

Im Rahmen der Erhebungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung konnten mehrere Vogelarten nachgewiesen werden, die im Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) genannt sind. Neben den Arten des Anhang I der VS-RL **Weißstorch**, **Schwarzmilan**, **Rotmilan** und **Neuntöter** wurden auch die gemäß Art. 4 Abs. 2 der VS-RL geschützten Arten **Hohltaube** und **Baumfalke** erfasst. Die Arten nutzen das Plangebiet überwiegend als Nahrungshabitat. Darüber hinaus bestanden für das Plangebiet Hinweise für das Vorkommen eines Rotmilan- und eines Schwarzmilan-Schlafplatzes. Die vom Vorhaben möglicherweise betroffenen Schlafplätze wurde im Zuge der vorgezogenen Baufeldfreimachung bereits vor Beginn der avifaunistischen Untersuchung entfernt.

Nach den „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (Lambrecht & Trautner 2007) stellt die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-) Habitats einer Art nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, das in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Abweichend von dieser Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn:

- die in Anspruch genommene Fläche kein für die Art essentieller bzw. obligatorischer Bestandteil des Habitats ist,
- der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einen definierten Orientierungswert nicht überschreitet,
- der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitates der Art im Gebiet ist,
- und auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten und Wirkfaktoren anderer Projekte und Pläne die Orientierungswerte nicht überschritten bzw. keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht werden.

Neben der direkten und dauerhafte Flächeninanspruchnahme können sich erhebliche Beeinträchtigungen für die betroffenen Vogelarten vor allem durch bau- und betriebsbedingte Störeinflüsse ergeben. Die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen besitzen einen temporären Charakter und führen im Regelfall nicht zu einer erheblichen Betroffenheit. Die betriebsbedingten Störwirkungen sind im vorliegenden Fall ebenfalls von überwiegend untergeordneter Bedeutung. Durch die nördlich angrenzende Mülldeponie, das westlich gelegene Gewerbegebiet und die südlich verlaufende Kreisstraße K5919 muss das Vorhabensgebiet hinsichtlich seiner störungsbezogenen Ausgangssituation als stark vorbelastet eingestuft werden. Des Weiteren dürfte die Art und Intensität der betriebsbedingten Störwirkungen mit der bereits bestehenden Nutzung der ca. 50 m nördlich gelegenen provisorischen Umladestation des Landkreises Tuttlingen vergleichbar sein. Da diese im Vorfeld zur anstehenden Verfüllung des Geländes zurück gebaut werden soll, muss im Bereich des Deponiegeländes von einer insgesamt gleichbleibenden Störbelastung ausgegangen werden.

Die Verlegung des Müllumschlagplatzes führt jedoch zu einer räumlichen Verlagerung der vorhandenen Störungsquellen. Hierdurch kann es durch Scheuchwirkung für die im unmittelbaren Umfeld brütenden Vogelarten zu einer störungsbedingten dauerhaften Nistplatzaufgabe kommen.

8.1 Weißstorch [A667]

Habitatverlust

Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Entsprechend der Auskunft eines Deponiemitarbeiters dient das Deponiegelände mehreren Weißstörchen (8 Tiere) zur regelmäßigen Nahrungssuche. Die Offenlandbereiche innerhalb des Plangebiets eignen sich nur mäßig als Nahrungshabitat und besitzen keinen essentieller bzw. obligatorischer Charakter für die Art. Die randlich gelegenen Grünlandflächen weisen keine feuchten Senken oder Tümpel auf. Gleiches trifft auf die frisch gerodeten Flächen des ursprünglichen Waldbestandes zu. Die von den Tieren aufgesuchten attraktiven Nahrungsflächen des Deponiegeländes liegen außerhalb des vom Vorhaben betroffenen Bereichs.

Quantitativer Flächenverlust

Der Weißstorch besitzt große Aktionsräume, die z.T. mehrere km² betragen. Dementsprechend sieht der Fachkonventionsvorschlag (Lambrecht & Trautner 2007) für die Art einen ggf. tolerierbaren Habitatverlust von bis zu 10 ha vor. Die im VSG vorhandenen Nahrungshabitatstrukturen umfassen laut Standard-Datenbogen ca. 63% der Gesamtfläche (alle Offenlandbereiche und Binnengewässer) des Natura 2000-Gebietes. Dies entspricht etwa 23.752,00 ha. Durch das Vorhaben werden ca. 0,46 ha Grünland und ca. 0,89 ha Rohbodenfläche (Bereich des kürzlich gerodeten Waldes) mit mäßiger Eignung als Nahrungshabitat überplant. Damit liegt der absolute wie auch der relative Nahrungshabitatverlust für den Weißstorch mit ca. 13.503 m² und 0,0057 % deutlich unter dem festgesetzten Orientierungswert (10 ha) und der zulässigen 1%-Schwelle.

Tabelle 8: Absoluter und relativer Habitatverlust für den Weißstorch bezogen auf den Anteil im VSG-Gebiet mit Bewertung der Erheblichkeit

Art-Code	Artbezeichnung	Habitatanteil im VSG		Flächenverlust/ Flächenumwandlung		Bewertung	
		ha	%	m ²	%	OW m ²	erheblich
A667	Weißstorch	23.752,00	63	ca. 13.503 m ² (dauerhafter Verlust)	0,0057%	100.000	nein

OW = Orientierungswert

Kumulation

In Anbetracht der großen Aktionsräume der Art sind auch unter Berücksichtigung von kumulativ wirkenden Plänen und Projekten keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen für den Weißstorch zu erwarten.

Störungen

Die vom Vorhaben ausgehenden Störwirkungen sind für die nicht im direkten Umfeld brütende Art nicht relevant.

Erhebliche Beeinträchtigung gegeben

8.2 Hohltaube [A207]

Habitatverlust

Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Die höhlenbrütende Hohltaube ist in besonderem Maße auf das Angebot an Großhöhlen (v.a. Schwarzspechthöhlen), vorzugsweise in lichten Altbeständen angewiesen. Geeignete Höhlenbaume sind vor allem in Buchen- und Kiefernbeständen mit einem Alter von über 100 Jahren zu finden. Die im Plangebiet vorhandenen Waldbestände weisen aufgrund ihres überwiegend jungen Alters keine geeigneten Höhlenstrukturen für die Art auf. Lediglich der östlich gelegene ca. 80-jährige Nadelwaldbestand verfügt grundsätzlich über geeignete Bruthabitatstrukturen. Hier konnte auch, in einer Entfernung von ca. 80 m zum Eingriffsort, ein Brutrevier nachgewiesen werden.

Die Offenlandbereiche des Plangebiet werden von der Art als Nahrungshabitat genutzt. Eine besondere nahrungsökologische Bedeutung des Gebiets kann allerdings aufgrund der vorhandenen Störwirkungen im Umfeld und der mäßigen ökologischen Ausprägung der Offenlandbereiche ausgeschlossen werden. Qualitativ und quantitativ höherwertige Nahrungshabitate sind zudem innerhalb der näheren Umgebung vorhanden. Das betroffene Habitat besitzt für die Art keine essentielle Bedeutung.

Quantitativer Flächenverlust

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 13.503 m² Offenland (inkl. frisch gerodetem Waldbereich), das von der Hohltaube als Nahrungshabitat genutzt wird. Dies entspricht ca. 0,0059 % der im VSG vorhandenen Nahrungshabitate (alle Offenlandstrukturen). Da im Umfeld des Vorhabens ausreichend Nahrungshabitate für die Art zur Verfügung stehen und die vom Vorhaben betroffenen Bereiche von minderer ökologischer Bedeutung sind, wird der kleinräumige Habitatverlust als unerheblich bewertet.

Brutstätten der Hohltaube sind durch das Vorhaben nicht betroffen und auch eine erhebliche Beeinträchtigung des Brutgeschehens kann, aufgrund der Vorbelastungen im Gebiet und der großen räumlichen Distanz zum Eingriffsort, für das ca. 80 m entfernt gelegene Brutrevier ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die durch das Planungsvorhaben und das nahe gelegene Gewerbegebiet „Ried-West“ beanspruchten Grünlandflächen weisen allenfalls eine durchschnittliche Ausprägung als Nahrungshabitat für die Hohltaube auf. Zudem verfügt der Planungsraum über ausreichend qualitativ und quantitativ gleich- und höherwertige Ersatzhabitate. Erhebliche Auswirkungen durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte können ausgeschlossen werden.

Störungen

Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen im Gebiet durch den angrenzenden Deponiebetrieb, die Gewerbenutzung und den Verkehr der K5919 sowie die großen räumlichen Distanz zum Eingriffsort, kann für das ca. 80 m südöstlich gelegene Brutrevier der Hohltaube eine erhebliche Beeinträchtigung des Brutgeschehens ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigung gegeben

8.3 Baumfalke [A099]

Habitatverlust

Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Das als Nahrungshabitat genutzte Plangebiet weist für den Baumfalken nur eine untergeordnete Rolle auf. Mit einem Aktionsradius von bis zu 20 km² verfügt die Art über großflächige Nahrungshabitate. Unter Anbetracht der bestehenden Vorbelastungen durch die angrenzenden Nutzungen der Mülldeponie, des Gewerbegebietes und der Kreisstraße K5919 sowie den im Umfeld zahlreich vorhandenen Ersatzhabitaten, kann eine essentielle Bedeutung des Plangebiets als Nahrungshabitat sicher ausgeschlossen werden.

Quantitativer Flächenverlust

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 2,68 ha Nahrungshabitat innerhalb des VSG. Damit unterschreitet der geplante Eingriff den im Fachkonventionsvorschlag (Lambrecht & Trautner 2007) für die Art angegebenen Orientierungswert von 10 ha und die zulässigen 1%-Schwelle deutlich.

Tabelle 9: Absoluter und relativer Habitatverlust für den Baumfalken bezogen auf den Anteil im VSG-Gebiet mit Bewertung der Erheblichkeit

Art-Code	Artbezeichnung	Habitatanteil im VSG		Flächenverlust/ Flächenumwandlung		Bewertung	
		ha	%	m ²	%	OW m ²	erheblich
A099	Baumfalke	31.669,34	84	ca. 26.842 m ² (dauerhafter Verlust)	0,0085%	100.000	nein

OW = Orientierungswert

Kumulation

In Anbetracht der großen Aktionsräume der Art sind auch unter Berücksichtigung von kumulativ wirkenden Plänen und Projekten keine maßgeblichen negativen Beeinträchtigungen für den Baumfalken zu erwarten.

Störungen

Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen sind unter Berücksichtigung der im Planungsumfeld bestehenden Vorbelastungen, der Nutzung des Gebiets als Nahrungshabitat und den großen Aktionsräumen der Art von untergeordneter Bedeutung.

Erhebliche Beeinträchtigung gegeben

8.4 Schwarzmilan [A073] und Rotmilan [A074]

Habitatverlust

Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Die Mülldeponie Talheim weist für die beiden Greifvogelarten eine besondere Anziehungskraft auf. Insbesondere die anfallenden Abfälle dienen dem Schwarz- und Rotmilan als beständige Quelle für Nahrung und Nistmaterial. Dementsprechend zeichnet sich das Planungsumfeld durch eine hohe Bestandskonzentration der beiden Arten aus. Infolge der hohen Anziehungskraft des Deponiegeländes muss zudem davon ausgegangen werden, dass die angrenzenden Waldbereiche eine hohe Dichte an Brut- und Schafplätzen aufweisen.

Das Plangebiet wurde zumindest im Falle des Rotmilans als Ruhe- und möglicherweise als Fortpflanzungsstätte genutzt und auch für den Schwarzmilan liegen Verdachtsmomente einer derartigen Nutzung vor. Dennoch umfasst das Plangebiet für die betroffenen Arten keine essentiellen und obligaten Habitatbestandteile.

Um die Bedeutung des vorhabensbedingten Eingriffs abschätzen zu können, wurde u.a. auch auf die fachliche Expertise eines ausgewiesenen Fachexperten, dem Rotmilanforscher Herrn Dr. Eckhard Gottschalk der Universität Göttingen zurückgegriffen. Nach dessen Einschätzung stellen Nistplätze grundsätzlich keinen limitierenden Faktor für die Rotmilanpopulation eines Gebietes dar, da ein erheblicher Teil der Vogelindividuen jährlich neue Niststandorte aufsucht. Hierbei erweisen sich die Tiere in Bezug auf den Nistplatz als wenig anspruchsvoll und bauen innerhalb von 1-2 Wochen einen neuen Horst. Entscheidend für die Populationsentwicklung ist vielmehr ein reichstrukturierter Lebensraum mit einem vielfältigen Nahrungsangebot (mündl. Mitteilung Gottschalk).

Das Deponiegelände wird großflächig von Waldbestandflächen umschlossen, d. h. geeignete Ersatzhabitate für die Rast und Brut sind im direkten Umfeld in ausreichendem Maß vorhanden. Da sowohl der Schwarz- wie auch der Rotmilan zu den Arten mit besonders großen Aktionsräumen gehören, besteht für die Tiere zudem die Möglichkeit auf weiter entfernte Bruthabitate auszuweichen. Darüber hinaus wird zur gezielten Förderung und Entwicklung von Brut- und Schafbäumen im direkten Umfeld des Eingriffsortes die Extensivierung der Waldbewirtschaftung einschließlich der Einrichtung einer Schutzzone umgesetzt (siehe Kap. 6). Unter Berücksichtigung der schadensbegrenzenden Maßnahme, der regelmäßigen Nistplatzwechsel, den geringen Ansprüchen an den Nistplatz und die großen Aktionsräume der Greifvogelarten wird der vorhabensbedingte Verlust an Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten als unerheblich beurteilt.

Ungeachtet der hohen Attraktivität des angrenzenden Deponiestandortes für die betroffenen Arten weist das Plangebiet selbst eine vergleichsweise mäßige bis durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat auf. Der Offenlandflächenanteil im Plangebiet ist vergleichsweise gering und verfügt über keine augenscheinlich größeren Nahrungsressourcen.

Quantitativer Flächenverlust

Der vom Vorhaben ausgehende Habitatverlust von ca. 2,68 ha innerhalb des VSG unterschreitet den im Fachkonventionsvorschlag (Lambrecht & Trautner 2007) für den Schwarz- und den Rotmilan angegebenen Orientierungswert von 10 ha. Dies trifft auch für die zulässige 1%-Schwelle zu.

Tabelle 10: Absoluter und relativer Habitatverlust für den Schwarz- und Rotmilan bezogen auf den Anteil im VSG-Gebiet mit Bewertung der Erheblichkeit

Art-Code	Artbezeichnung	Habitatanteil im VSG		Flächenverlust/ Flächenumwandlung		Bewertung	
		ha	%	m ²	%	OW m ²	erheblich
[A073]	Schwarzmilan	36.947,56	98	ca. 26.842 m ² (dauerhafter Verlust)	0,0073%	100.000	nein
[A074]	Rotmilan	36.947,56	98	ca. 26.842 m ² (dauerhafter Verlust)	0,0073%	100.000	nein

OW = Orientierungswert

Kumulation

In Anbetracht der großen Aktionsräume der Arten sind auch unter Berücksichtigung von kumulativ wirkenden Plänen und Projekten keine maßgeblichen negativen Beeinträchtigungen für den Rot- und den Schwarzmilan zu erwarten.

Störungen

In Anbetracht der bereits bestehenden Störkulisse durch den Deponiebetrieb, den angrenzenden Straßenverkehr und die Gewerbenutzung werden für den Schwarz- und den Rotmilan keine maßgeblichen Störungen durch das Planungsvorhaben erwartet.

Erhebliche Beeinträchtigung gegeben

8.5 Neuntöter [A338]

Habitatverlust

Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Der Neuntöter ist auf halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand, Hecken und Einzelbäumen angewiesen. Diese Habitatanforderungen sind im Eingriffsbereich nur bedingt gegeben, d. h. die vorhandenen Offenland- und Waldflächen sind klar voneinander getrennt und besitzen keinen struktur- und abwechslungsreichen Charakter. Dennoch führt das Vorhaben zum Verlust von ca. 4.604 m² Grünland, das sich für die Art prinzipiell zur Nahrungssuche anbietet. Darüber hinaus wurde der im Bereich der Deponie ursprünglich stockende Mischwaldbestand einschließlich seiner Waldrandstrukturen zu Beginn der Untersuchung gerodet. Der für eine Brut der Art potenziell geeignete Waldrandbereich umfasste innerhalb des Geltungsbereichs eine Fläche von schätzungsweise 500 m². Die mögliche Eignung als Bruthabitat schlägt sich insbesondere in Form des ca. 40 m nördlich des Plangebiets festgestellten Neuntöter-Brutreviers nieder.

Unter Berücksichtigung der im Umfeld des Vorhabens großflächig vorhandenen Grünlandflächen und Waldsäume und den vorhandenen Vorbelastungen im Untersuchungsraum (Deponiebetrieb, gewerbliche Nutzung und Straßenverkehr), stellt der vom Vorhaben betroffene Eingriffsbereich für die vergleichsweise störungsempfindliche Art keinen essenziellen bzw. obligaten Habitatbestandteil dar. Dies kann auch für die bereits entfernten Waldrandbereiche angenommen werden.

Quantitativer Flächenverlust

Der Neuntöter ist innerhalb des Vogelschutzgebietes häufig und weist mit mindestens 120 Brutpaaren (vgl. Standard-Datenbogen) eine relativ günstige Bestandssituation auf. Gemäß dem Fachkonventionsvorschlag (Lambrecht & Trautner 2007) darf, im Falle eines derartig hohen Populationsbestands bei der Beurteilung der direkten dauerhaften Habitatananspruchnahme, auf den Orientierungswerte der Stufe III zurückgegriffen werden. Somit ist im Falle des Neuntötters ein maximaler Habitatverlust von 4.000 m² innerhalb des VSG zulässig. Diese Maßgabe wird beim vorliegenden Vorhaben um ca. 1.100 m² überschritten. Da zudem störungsbedingt, im Falle des Fortbestandes des gerodeten Bruthabitats, von einer dauerhaften Aufgabe des ca. 40 m nördlich erfassten Revierstandortes ausgegangen werden muss, wird der direkte dauerhafte Flächenverlust und die Beeinträchtigung der Flächen durch das Vorhaben für den Neuntöter als eine erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Kumulation

Synchron zur vorhabensbezogenen Betrachtung, müssen auch unter Berücksichtigung kumulativ wirkender Pläne und Projekte erhebliche negative Beeinträchtigungen erwartet werden.

Störungen

Der Neuntöter brütete ca. 40 m nördlich des Plangebiets auf der Fläche des mittlerweile gerodeten Waldbestandes. Er nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat. Aufgrund der Nähe zum Eingriffsort, müsste im Falle des Fortbestandes des gerodeten Bruthabitats, von einer störungsbedingten Aufgabe des Niststandortes ausgegangen werden. Die störungsbedingte Aufgabe des ursprünglich vorhandenen Niststandortes wird als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft.

Erhebliche Beeinträchtigung gegeben

9 Alternativenprüfung

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch das Büro AU CONSULT GMBH, Augsburg (AU Consult GmbH 2018) wurde untersucht, welcher von einer Reihe zur Verfügung stehender Standorte am besten geeignet ist. Das Ergebnis der Standortsuche ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Die Standorte mit der Bezeichnung 1A, 1B und 1C befinden sich auf dem Gelände der Deponie Talheim, Standort 1D im Gewerbegebiet „Ried-West“ der Gemeinde Talheim, Standort 2 an der Deponie Aldingen und Standort 3 am Wertstoffhof/Grünsammelstelle der Stadt Tuttlingen.



Abbildung 3: Standorte 1A, 1B, 1C und 1D im Bereich der Deponie Talheim bzw. GE „Ried West“



Abbildung 4: Standort 2 an der Deponie Aldingen

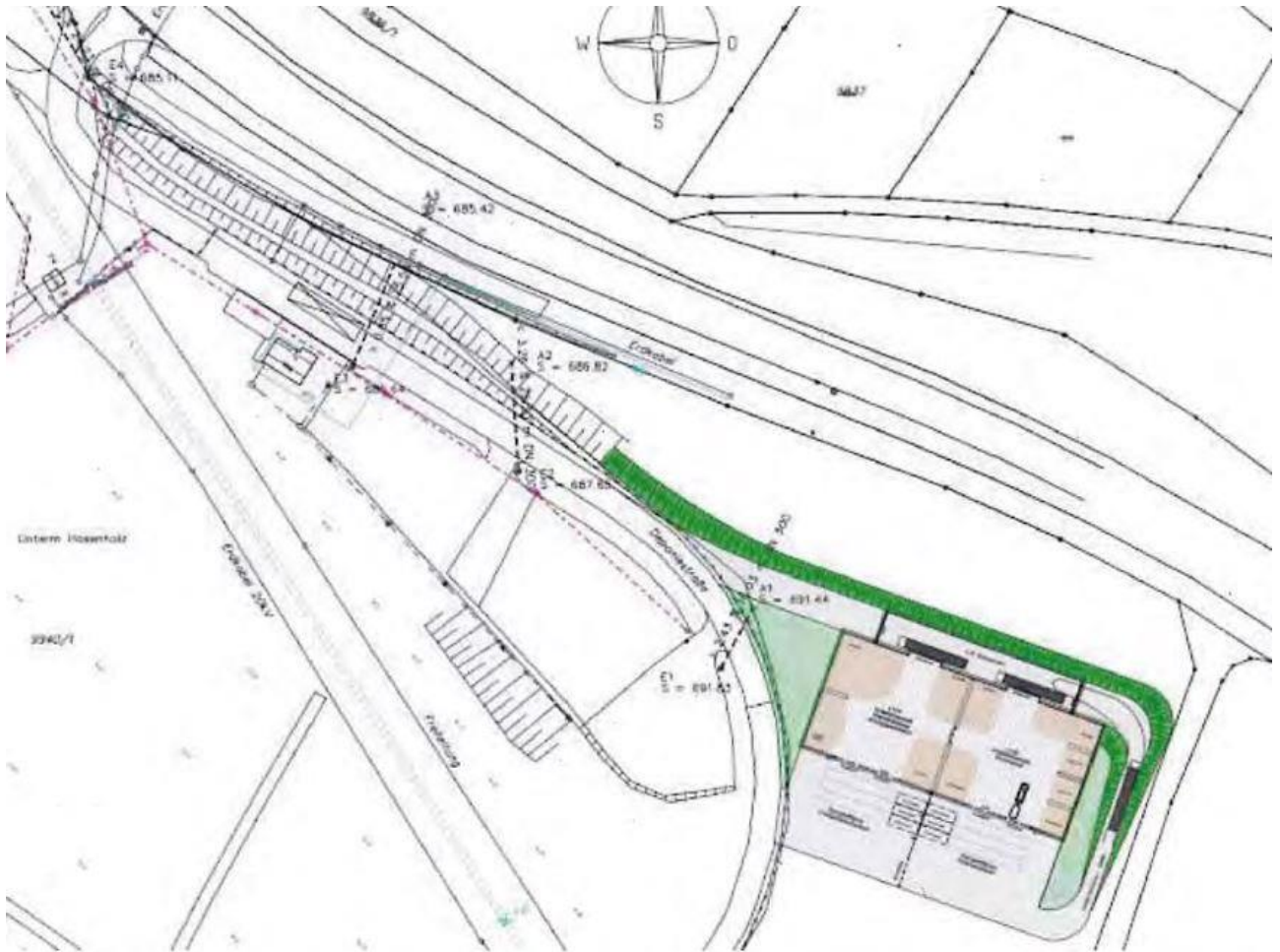


Abbildung 5: Standort 3 am Wertstoffhof/Grünsammelstelle der Stadt Tuttlingen

Die Kriterien sowie das Ergebnis sind in nachfolgender Matrix dargestellt.

Standort Bezeichnung	Standorte direkt neben der Deponie Talheim				Gewerbegeb. "Ried West" 1D	Deponie Aldingen 2	Wertstoffhof Tuttlingen 3
	1A	1B	1B eig. Zufahrt	1C			
1 Nutzung vorhandener Verkehrsanbindung	+	+	-	+	+	+	+
2 Nutzung vorhandener Wägeeinrichtung	+	+	-	+	-	0	0
3 Nutzung vorhandene Sozialeinrichtungen	+ (O)	+ (O)	-	+ (O)	-	0	0
4 Akzeptanz am Standort - Vorbelastung	+	+	+	+	-	+	+
5 Bekanntheit bei allen Bürgerinnen/Bürgern	+	+	+	+	-	0	0
6 Nähe Bevölkerungsschwerpunkt	-	-	-	-	-	-	+
7 Eignung Geländetopografie	+	+	+	0	0	+	0
8 Synergien als Abfallwirtschaftszentrum	+	+	+	+	-	0	0
9 Synergie mit Nachbarlandkreis	+	+	+	+	-	-	-
10 Betriebskosteneinsparung durch Synergie	+	+	+	+	-	-	-
11 künftige Erweiterbarkeit (z.B. Wertstoffhof)	0	+	+	0	0	+	0
12 Investition (orientierend. Kostenschätzung)	+	+	-	+	0	0	0
EUR (brutto) ohne Grunderwerb u. Bau-NK	2,42 Mio	2,42 Mio	3,36 Mio	2,42 Mio	3,07 Mio	2,75 Mio	2,80 Mio
Gesamtwertung in Punkten	21	22	14	20	5	13	13

+ = vorhanden/gut geeignet/wirtschaftlich gut = 2 Punkte
 0 = teilweise vorhanden/teilweise geeignet/wirtschaftlich = 1 Pkt.
 + (O) = vorhanden, jedoch ggf. gemeinsame Erneuerung mit S-B-K
 - = nicht vorhanden/nicht geeignet/unwirtschaftlich = 0 Punkte

Abbildung 6: Wertungsmatrix der möglichen Standorte (Büro AU CONSULT GMBH)

Der am besten geeignete Standort für das Abfallzentrum ist der Standort 1B. Dieser soll im weiteren Verfahren verwirklicht werden. Durch ein zentrales Abfallzentrum an der Deponie Talheim, in dem alle Wertstoffe und alle Abfälle (außer Problemabfälle/Schadstoffe) abgegeben werden können, kann eine erhebliche Vereinfachung und Erleichterung für die Landkreisbürger, das

Gewerbe und für die Verwaltung, insbesondere der Arbeit der Abfallberater, darstellen. Zusätzliche Wege zu verschiedenen Abfallentsorgungsanlagen entfallen, sodass dadurch Zeit gespart und die Umwelt entlastet wird.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden auch Standorte geprüft, die außerhalb der Natura 2000-Schutzgebietskulisse liegen. Zu nennen sind hierbei der Standort 2 an der Deponie Aldingen und der Standort 3 am Wertstoffhof/Grünsammelstelle der Stadt Tuttlingen. Die weiteren Standorte befinden sich alle vollständig innerhalb des VSG „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) und besitzen im Vergleich zur aktuell verfolgten Planung keine maßgeblich augenscheinlichen Vorteile für die Natura 2000-Schutzgebietskulisse.

Der Standort 2 im Bereich der Deponie Aldingen wäre zwar grundsätzlich für die Errichtung einer Müllumladestation geeignet, die vorhabensspezifischen Anforderungen werden jedoch im Vergleich zu den Standorten im Bereich der Deponie Talheim nur eingeschränkt erfüllt. Die vorhandenen Peripherieeinrichtungen können den Bedarf nur teilweise abdecken. So fehlt beispielsweise die zweite Fahrzeugwaage und auch die Sozialeinrichtungen des Landkreises müssten erneuert und vergrößert werden. Auch die bestehende Halle wäre nur mit sehr großen Einschränkungen und Ergänzungen als Umladehalle nutzbar.

Ähnlich verhält es sich beim Standort 3 im Bereich des Wertstoff- und Grünstoffhofs der Stadt Tuttlingen. Genau wie am Standort 2 müssten auch hier die Sozialeinrichtungen erneuert und vergrößert und eine zweite Waage eingerichtet werden. Darüber hinaus wären durch die bestehende Geländebeschaffenheit im Gebiet aufwendige Höhenanpassungen durch Böschungen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie eine Verbreiterung der vorhandenen Deponiestraße für den Schwerlastverkehr erforderlich.

Auch unter Berücksichtigung der bestehenden Vorteile für die Natura 2000-Schutzgebietskulisse können die deutlich schlechteren Planungsanforderungen der beiden Standorte und die damit verbundenen deutlich höheren Investitionskosten nicht aufgewogen werden. Durch das Vorhaben wird zudem ein bereits durch den anschließenden Deponiebetrieb und die angrenzende Gewerbenutzung stark vorbelasteter Bereich des betroffenen VSG beansprucht. Die Zumutbarkeit für die Umsetzung der außerhalb der Schutzgebietskulisse bestehenden Planungsvarianten ist nicht gegeben.

Nähere Ausführungen können dem Original-Gutachten entnommen werden.

10 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Das große öffentliche Interesse an der Einrichtung der neuen Umladestation für Haus-, Sperrmüll und Altholz im Bereich der Deponie Talheim wird von verschiedenen Gründen getragen. Hierzu zählen neben der deponietechnischen Erforderlichkeit des Vorhabens, vor allem die Belange des Arbeits-, Unfall- und Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes:

Die Errichtung der neuen Abfallumladestation dient vor allem der langfristigen Sicherstellung der Grundversorgung der Bürger in der Abfallentsorgung.

Nach den Angaben des Büros AU CONSULT GMBH, Augsburg (AU Consult GmbH 2018) fallen im Landkreis Tuttlingen aktuell jährlich ca. 15.500 Tonnen Restmüll sowie ca. 6.000 Tonnen Sperrmüll und Altholz an. Im Verlauf der vergangenen Jahre ist dabei die umgeschlagene Gesamtabfallmenge am Standort Talheim stetig auf nunmehr über 21.000 Tonnen pro Jahr gestiegen.

Entsprechend dem hohen Abfallaufkommen wird der Restmüll mittel- bis langfristig in einem Müllheizkraftwerk energetisch zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt werden. Da es ein Müllheizkraftwerk im Landkreis Tuttlingen oder in räumlicher Nähe in absehbarer Zeit nicht geben wird, besteht die dringende Notwendigkeit die anfallenden Abfälle für einen wirtschaftlich sinnvollen Abtransport aus dem Landkreis Tuttlingen in Großraum-LKW's umzuladen.

Der derzeit bestehende provisorische Müllumschlagplatz entspricht in wichtigen Bereich nicht mehr den aktuellen Anforderungen bzw. dem Stand der Technik. Der Arbeits-, Unfall- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, des An- und Abliefer-Personals und der anliefernden Bürger kann beispielsweise zeitweise nicht gewährleistet werden, da die Verladung unter freiem Himmel unabhängig der Witterungsverhältnisse (Rutschgefahr bei Schnee und Regen, pralle Sonne etc..) stattfindet. Zudem kommt es infolge der exponierten Lage auf dem Deponiekörper und der offenen Ausführung des Umschlagplatzes (die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht), häufig zur erheblichen Verschmutzung der Wege und zur weiträumigen Verfrachtung von angelieferten Abfällen durch Wind und Vögel. Daraus ergibt sich phasenweise ein kaum mehr leistbarer Reinigungsaufwand und eine erhebliche Belastung für die Umwelt. Des Weiteren besteht auch hinsichtlich des Brandschutzes Handlungsbedarf.

Die Erforderlichkeit zum Bau einer neuen Umladestation ergibt sich darüber hinaus durch die derzeit angespannte Ablagerungssituation. Die ausgebauten Bereiche der Deponie Talheim sind zwischenzeitlich weitgehend mit Abfällen verfüllt. Ein großer Ablagerungsbereich des Deponiegeländes wird hierbei durch das bestehende, provisorische Abfallzentrum blockiert. Dies steht einer guten abfallwirtschaftlichen Auslastung des Deponiegeländes entgegen. Die Verlegung der Umladestation dient somit auch dazu die abfallwirtschaftliche Nutzbarkeit des Deponiestandortes zu verlängern (AU Consult GmbH 2018).

In einer dem Stand der Technik entsprechenden Umladestation können die derzeit unzureichend erfüllten, bestehenden Anforderungen an Betrieb, Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Emissionen umgesetzt und auch die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Wertstoff- und Abfallfraktionen (z. B. Elektroaltgerätegesetz, Qualität für Entsorgung und Verwertung etc.) vollumfänglich berücksichtigt werden. Hierdurch könnte die Umladestation des Landkreises ihrer angestrebten Vorbildfunktion gegenüber privaten Entsorgungsfachbetrieben gerecht werden und zusätzlich im Rahmen der Umwelterziehung als Modelanlage für Besuche von Schulklassen und interessierten Bürgern dienen (AU Consult GmbH 2018).

Die langfristige Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung unter Einhaltung aller geltenden betrieblichen Sicherheitsanforderungen und Umweltschutzvorschriften dient in hohem Maße dem Allgemeinwohl der Bürger im Landkreis Tuttlingen. Die Bedingung des überwiegend öffentlichen Interesses ist somit erfüllt.

11 Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

Grundsätzlich müssen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sicherstellen, dass der Beitrag des beeinträchtigten Gebiets zur Erhaltung des günstigen Zustands der zu schützenden Lebensräume oder Arten innerhalb der gegebenen biogeografischen Region gewahrt bleibt.

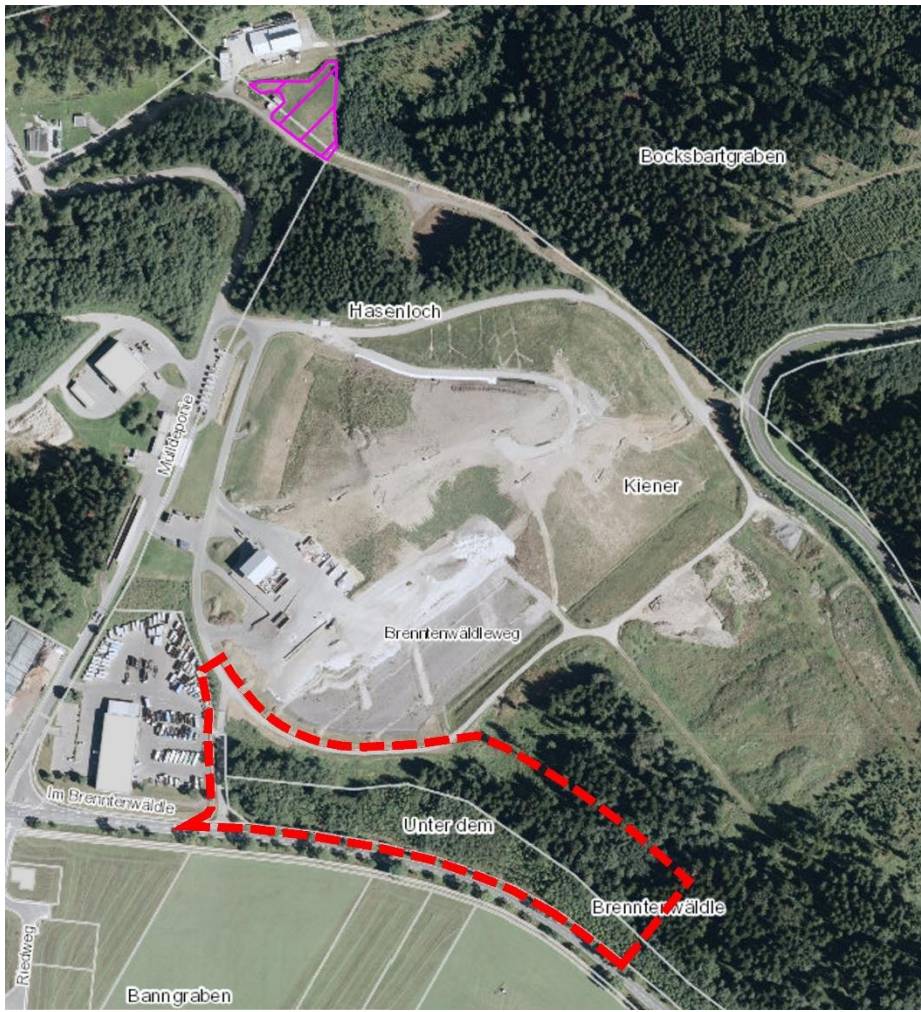
Sie haben die Aufgabe, die vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen im Netz Natura 2000 soweit wiederherzustellen, dass beim Eintritt der Beeinträchtigungen die Netzkohärenz unbeschadet bleibt.

Maßstab für die Festlegung von Art und Umfang der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sind die in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets. Daher ist ein unmittelbarer Funktionsbezug zwischen den beeinträchtigten Erhaltungszielen und den Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu gewährleisten. Dabei sind vorrangig Flächen in räumlichem Verbund mit bestehenden Natura 2000-Gebieten in Erwägung zu ziehen.

Der vorgesehene Kohärenzausgleich soll sicherstellen, dass der erheblich beeinträchtigte Neuntöter in seinem Bestand gesichert und seine Entwicklung im Sinne des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes gefördert wird. Die vorgeschlagene Maßnahme orientiert sich hierbei an den Lebensraumansprüchen der Art, sie ist aber grundsätzlich auch auf andere Halboffenland-Vogelarten wie beispielsweise die Dorngrasmücke abgestimmt. Die Maßnahme dient vor allem der Schaffung von Biotopstrukturen des Halboffenlands.

Durch die vorgesehene Maßnahme bleibt die Funktionalität des vom Eingriff betroffenen Gebietes gewährleistet.

Tabelle 11: Beschreibung der Kohärenzmaßnahme KM 1

Gemeinde Talheim		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan SO „Abfallzentrum Talheim“		Maßnahmen-Nr.: KM1
Flurstück-Nr.: 1533 (Durchhausen), 5986 (Tuningen)		Eigentümer: ---
Flächengröße: ca. 2.270 m ²		Gemarkung: Durchhausen, Tuningen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme		
Entwicklung von mit Einzelgebüsch und Strauchgruppen strukturierten Halboffenlandbiotopen		
Ziel / Begründung der Maßnahme:		
Schaffung und Sicherung eines Ersatzhabitats für den Neuntöter.		
Standort/Lage:		
		
Lilafarbene Schraffur = Maßnahmenfläche, rot-gestrichelte Linie = Bebauungsplangebiet		
Räumliche Einordnung der Kohärenzmaßnahme KM1		

Gemeinde Talheim Bebauungsplan SO „Abfallzentrum Talheim“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: KM1
	
<p>Lilafarbene Schraffur = Maßnahmenfläche</p> <p>Maßnahmenbereich der Kohärenzmaßnahme KM1</p> <p>Die Fläche der Kohärenzmaßnahme KM1 liegt etwa 380 m nördlich des Bebauungsplangebiets im Bereich einer ruhigen Talsenke. Unmittelbar nördlich grenzt ein Entwässerungsgraben an auf dessen gegenüberliegenden Seite ein Betriebsgebäude der Deponie steht.</p>	
<p>Ausgangszustand:</p> <p>Die Maßnahmenfläche wird von einer Fettwiese mittlerer Standorte eingenommen.</p>	
<p>Anlage / Erstpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung heimischer, standorttypischer Einzelsträucher und kleiner Strauchgruppen (insbesondere Dornen- und Beerensträucher wie Heckenrose, Weißdorn und Wacholder u. a.). Als Pflanzqualität sind 2 x verpflanzte Sträucher mit mindestens 3 Trieben und einer Höhe von 60 – 100 m zu verwenden. Der Gehölzanteil darf 15% der Fläche nicht überschreiten. <p>Dauerpflege / Pflegeintervalle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Wiesenbereiche hat so zu erfolgen, dass eine Magerwiese entstehen kann. Hierzu wird vorerst eine bis zu dreimalige Mahd empfohlen. Bei Auftreten eines nennenswerten Anteils an Magerkeitszeigern (ab 20% Gesamtdeckung), kann auf eine zweimalige Mahd reduziert werden. Das Schnittgut muss von der Maßnahmenfläche abgeräumt werden. Auf mineralische und zusätzliche organische Düngung ist in den ersten drei Jahren zu verzichten. In den nachfolgenden Jahren sind bei der Düngung die Empfehlungen zur Bewirtschaftung einer FFH-Mähwiese des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zu beachten. 	
<p>Monitoring:</p> <p>Die Wirksamkeit der Maßnahme ist über ein Monitoring zu überprüfen. Überprüfung im Hinblick auf die Schaffung neuer Reviere/ bzw. Erhalt der Populationsdichte am Eingriffsort durch Verbesserung der Lebensraumsituation im Umfeld zum Bebauungsplangebiet.</p>	

Gemeinde Talheim Bebauungsplan SO „Abfallzentrum Talheim“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: KM1
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

12 Fazit

Bei Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Kohärenzausgleich) erfolgen durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441) im Sinne einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Gebiets in seinen „maßgeblichen Bestandteilen“. Mit der geplanten Kohärenzsicherungsmaßnahme kann sichergestellt werden, dass der günstige Erhaltungszustand der zu schützenden Vogelarten innerhalb der betroffenen biogeographischen Region gewahrt bleiben.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Vogelschutzgebiet ist somit gegeben. Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.

Balingen, den 04.06.2020

Simon Steigmayer

13 Quellenverzeichnis

Literatur:

AU Consult GmbH 2018: Landratsamt Tuttlingen – Neue Umladestation für Haus-, Sperrmüll und Altholz - Konzeption und Standortsuche einer neuen Umladestation. – Augsburg.

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Lambrecht & Trautner 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. – Online-Veröffentlichung: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/eingriffsregelung/Dokumente/BfN-FuE_FFH-FKV_Bericht_und_Anhang_Juni__2007_FINAL_ungeschuetzt.pdf

NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 17. Juni 2015.

Elektronische Quellen:

ffh-vp-info.de: Bundesamt für Naturschutz: Übersicht Wirkfaktoren: Vogelarten. <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,6,0>

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de A: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). <http://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/brief121.pdf>

Mündliche Quellen:

Gottschalk, Eckhard: Telefonat mit Herrn Dr. Eckhard Gottschalk von der Universität Göttingen am 05.02.2020

14 Anlagen

14.1 Standard-Datenbogen Vogelschutzgebiet „Baar“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 8 0 1 7 4 4 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Baar

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 7 0 9
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 4 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

05.02.2010

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

8,5008

Breite

47,9708

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

37.701,59

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	3
	D	E	1	3
	D	E	1	3
	D	E	1	3

Freiburg
Freiburg
Freiburg
Freiburg

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			
						Min.	Max.				Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtb- urteilung
B	A229	Alcedo atthis			p	6	10	i		M		-	-	-
B	A229	Alcedo atthis			w	6	6	i		G		-	-	-
B	A704	Anas crecca			r	5	15	p		M		-	-	-
B	A704	Anas crecca			w	90	90	i		M		-	-	-
B	A055	Anas querquedula			r	1	1	p		M		-	-	-
B	A059	Aythya ferina			w	100	100	i		M		-	-	-
B	A667	Ciconia ciconia			r	5	5	p		M		-	-	-
B	A030	Ciconia nigra			c	8	8	i		M		-	-	-
B	A081	Circus aeruginosus			c	7	10	i		M		-	-	-
B	A082	Circus cyaneus			w	32	62	i		M		-	-	-
B	A207	Columba oenas			r	2	2	p		M		-	-	-
B	A113	Coturnix coturnix			r	52	174	p		M		-	-	-
B	A122	Crex crex			r	2	14	p		M		-	-	-
B	A236	Dryocopus martius			p	54	72	i		M		-	-	-
B	A027	Egretta alba			w	2	10	i		G		-	-	-
B	A708	Falco peregrinus			p	8	8	i		M		-	-	-
B	A099	Falco subbuteo			r	5	10	p		M		-	-	-
B	A153	Gallinago gallinago			c	30	50	i		M		-	-	-
B	A153	Gallinago gallinago			r	1	2	p		M		-	-	-
B	A217	Glaucidium passerinum			p	2	2	i		M		-	-	-
B	A233	Jynx torquilla			r	1	1	p		M		-	-	-
B	A338	Lanius collurio			r	120	180	p		M		-	-	-
B	A653	Lanius excubitor			w	11	11	i		M		-	-	-
B	A654	Mergus merganser			w	147	147	i		M		-	-	-
B	A383	Miliaria calandra			r	9	11	p		M		-	-	-
B	A073	Milvus migrans			c	650	650	i		M		-	-	-
B	A073	Milvus migrans			r	39	45	p		M		-	-	-
B	A074	Milvus milvus			c	200	400	i		M		-	-	-
B	A074	Milvus milvus			r	63	69	p		M		-	-	-
B	A072	Pernis apivorus			r	5	5	p		M		-	-	-
B	A151	Philomachus pugnax			c	24	24	i		M		-	-	-
B	A313	Phylloscopus bonelli			r	4	4	p		M		-	-	-
B	A238	Picoides medius			p	20	30	i		M		-	-	-
B	A234	Picus canus			p	10	16	i		M		-	-	-
B	A718	Rallus aquaticus			r	20	30	p		M		-	-	-
B	A336	Remiz pendulinus			r	3	7	p		M		-	-	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N15	Anderes Ackerland	34 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Hochebene zwischen Schwarzwald und Schwäb. Alb mit grundlandgeprägten Niederungen an Brigach, Breg und Donau, eingelagerten Mooren sowie Ackernutzung auf trockenen Böden. Gegl. d. Wälder (Nadelholzforste, Eichenwald, Hangbuchenwäder) und Stillgewässer.

4.2. Güte und Bedeutung

Zusammen mit Wutach und Baaralb wichtigstes Dichtezentrum von Rot- und Schwarzmilan. Bedeutendstes Brutgebiet für Wachtel und Wachtelkönig in Ba.-Wü. Eines der wichtigsten Brutgebiete für Baumfalke, Braunkehlchen, Krickente, Neuntöter u.a.
 Durch Waldweide und fürstliche Jagdnutzung entstandener Eichenwald. Alter Fischweiher. Huteweide mit nahegelegenen hallstattzeitlichem Grabhügel.
 Wichtige Moore als Archive der Landschaftsgeschichte (größtenteils abgetorft).

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A02		i	H	L08		i
H	B01.02		i	H			
H	E02		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Melioriertes Grünland	25 %
N16	Laubwald	1 %
N17	Nadelwald	22 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	14 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A03.01		i
M	A08		i
M	B02.02		i
M	D01.02		i
M	E01		o
M	G01		i
M	G02.01		i
M	J02.05		i
L	D04.02		o
L	F02.03		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
L	C01.07		i

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	7			4																		
D	E	0	5		4	6																		
D	E	0	2			4																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Teufenbach-Fischbach-Tal				*			1
D	E	0	7	Mönchsee-Weiherwiesen				+			1
D	E	0	7	Neckartäle				*			1
D	E	0	7	Kirnbergsee				*			1
D	E	0	7	Hochschwarzwald				*			1
D	E	0	7	Weiherbachtal				+			1
D	E	0	7	Achdorfer Tal, Buchberg und Mundelfinger Viehweide				*			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 7	Gaienbühl	*	1
D E 0 7	Birken-Mittelmeß	+	1
D E 0 7	Groppertal	*	1
D E 0 7	Hänge mit Wald und Hecken im Neckartal und Mückenbachtal	/	0
D E 0 7	Hufflen	+	1
D E 0 7	Landschaft um das Naturschutzgebiet Schwenninger Moos	*	1
D E 0 7	Wartenberg	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 7	Schwenninger Moos	+	1
D E 0 7	Villingen - Süd	*	1
D E 0 7	Eschachtal	*	1
D E 0 5	Südschwarzwald	*	4 6
D E 0 2	Plattenmoos	+	1
D E 0 2	Betzenbühl	*	1
D E 0 2	Stäudlin-Hornenberg	*	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Deggenreuschen - Rauschachen	+	1
D E 0 2	Mönchsee-Weiherwiesen	+	1
D E 0 2	Unterhölzer Wald	+	2
D E 0 2	Albtrauf Baar	*	1
D E 0 2	Birken-Mittelmeß	+	1
D E 0 2	Schwenninger Moos	*	1
D E 0 2	Weiherbachtal	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Mühlhauser Halde	+	1
D E 0 2	Gifitzenmoos	+	1
D E 0 2	Grüninger Ried	+	1
D E 0 2	Tannhörnle	*	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: Bissierstr. 7, 79114 Freiburg E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7816 (St. Georgen im Schwarzwald); MTB: 7817 (Rottweil); MTB: 7916 (Villingen-Schwenningen-West); MTB: 7917 (Villingen-Schwenningen-Ost); MTB: 8016 (Donaueschingen); MTB: 8017 (Geisingen); MTB: 8018 (Tuttlingen); MTB: 8116 (Löffingen); MTB: 8117 (Blumberg)